

# Neue Patenschaften des Schweizerischen Roten Kreuzes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **69 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# NEUE PATENSCHAFTEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Unsere Leserinnen und Leser sind in einigen Heften über die algerischen Flüchtlinge und die Oelgelähmten in Marokko informiert worden, so dass ihnen sicher bewusst ist, dass es sich bei beiden um eine Notlage handelt, die noch längere Zeit, vielleicht noch Jahre, dauern wird. Um auch von schweizerischer Seite an den internationalen Hilfsaktionen einen regelmässigen Beitrag gewährleisten zu können, hat das Schweizerische Rote Kreuz *neue symbolische Patenschaften* beschlossen, und zwar solche für *Kinder und Betagte unter den algerischen Flüchtlingen* und solche für die *Oelgelähmten in Marokko*, deren Lähmungszustand eine lange Behandlungszeit erfordert.

Das Schweizerische Rote Kreuz wäre den Lesern und Leserinnen dieser Zeitschrift sehr dankbar, wenn sie eine solche Patenschaft übernehmen könnten, die sie beim Schweizerischen Roten Kreuz, Abteilung Patenschaften, Taubenstrasse 8, Bern, oder bei der nächsten lokalen Rotkreuzsektion anmelden müssen. *Eine Patenschaft verpflichtet zu einer monatlichen Zahlung von zehn Franken während eines halben Jahres.* Eine Verbindung zwischen dem Paten und dem mit der Hilfe Bedachten kann wegen sprachlicher Schwierigkeiten und zu grosser administrativer Belastung nicht hergestellt werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz dankt zum voraus für das grosszügige Wohlwollen unserer Leserinnen und Leser.

## AUS UNSERER ARBEIT



Das Schweizerische Rote Kreuz hat zuhänden der Aerzte eine eindruckliche Broschüre über die schwierige Situation, die der Mangel an Pflegepersonal für die schweizerische Krankenpflege geschaffen hat, zusammengestellt und die Aerzte darin aufgerufen, tatkräftig an der Behebung

dieser beunruhigenden Lage mitzuarbeiten. Dem Arzte bieten sich viele Gelegenheiten, in allen Bevölkerungskreisen für den schönen, vielseitigen und interessanten Krankenpflegeberuf zu werben und jungen Mädchen diese vielversprechende und befriedigende Laufbahn zu empfehlen. Es ist auch der Arzt, der in hervorragender Weise geeignet ist, die Öffentlichkeit in Diskussionen über den Krankenpflegeberuf, über dessen Anforderungen und Schwierigkeiten aufzuklären.

Die Broschüre ist jedem in unserem Land arbeitenden Arzt zugestellt worden, und das Schweizerische Rote Kreuz zählt auf eines jeden Mitarbeit, die Krankenpflege aus dieser kritischen Lage herauszuführen.

Die in den letzten Jahren vom Schweizerischen Roten Kreuz mit grossem finanziellen Einsatz durchgeführte Werbekampagne für den Schwesternnachwuchs hat sehr gute Früchte eingetragen. Die Rekrutierung nimmt in allen Krankenpflegeschulen zu. Trotzdem ist der Mangel an Krankenschwestern noch nicht behoben, da immer mehr Pflegepersonal benötigt wird.

Unsere Wanderausstellung «Der Schwesternberuf» wurde vom 28. April bis 5. Mai im Gemeindefaal in Samaden gezeigt und wird anschliessend in Schuls aufgestellt, wo sie vom 19. bis 26. Mai besucht werden kann.

Das Zentralkomitee anerkannte in seiner Sitzung vom 20. April die Krankenpflegeschule des Institutes Heiligkreuz Cham im Bürgerspital Zug.

Am 27. April hielt die Krankenpflegeschule des Kantonsospitals Aarau ihr Diplomexamen ab. Für die nächste Zeit sind im weiteren die Diplomexamen der folgenden Krankenpflegeschulen gemeldet worden: 24./25. Mai Bezirksspital

Thun; 28. Juni Ingenbohl, St. Claraspital, Basel; 4. Juli Scuola cantonale infermieri, Bellinzona.

Als Nachfolgerin der aus dem Schulrat der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern zurückgetretenen Frau Oberin van Vloten wählte das Zentralkomitee an seiner Sitzung vom 20. April Schwester Jakobea Gelzer.

Ferner wurde Schwester Martha Meier von Herisau, Vize-Oberschwester am Kantonsspital Winterthur, als Unterrichtsschwester an die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern gewählt.

Seit dem 1. Mai 1960 befindet sich die Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes im eigenen Haus an der Moussonstrasse 15, Zürich 7/44, Telefonnummer 34 42 80.

Die Veska-Stiftung hat in Aarau für teilarfbeitsfähige Schwestern ein Umschulungszentrum geschaffen, das einem dringenden Bedürfnis entspricht. Das Schweizerische Rote Kreuz hat daran mit Einrichtungsmaterial im Werte von Fr. 3200.— beigetragen.



Am 28./29. März fand im Zentrallaboratorium in Bern ein Einführungskurs in die Methoden der Immunpräzipitation im Agar gel statt, der von 30 Fachleuten aus acht Ländern besucht wurde.

Die selbstgeführte Blutbank der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau wurde aufgehoben und ein Vertrag zwischen der Sektion Aarau des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Kantonsspital Aarau unterzeichnet, wonach die Sektion Aarau am Kantonsspital ein Blutspendezentrum errichtet, das das gesamte Spital mit Vollblut versorgen wird.

An der Sitzung der Blutspendekommission des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 31. März 1960 hielt Dr. R. Rich- terich, Bern, ein Referat über die Erfassung von Hepatitis-